



Generation Eglisau

Der Verein der verbindet.

Merkblatt für die Familien

Wenn Eltern und Babysitter die gegenseitigen Erwartungen kennen und erfüllen, entsteht ein Vertrauensverhältnis bei dem sich alle sicher und wohl fühlen. Das Kind erlebt die Abwesenheit der Eltern als Abwechslung und freut sich auf den Besuch des Babysitters.

Erwartungen der Eltern an den Babysitter

Der Babysitter

- ist gesund
- ist pünktlich
- hat Verständnis für Kinder
- ist voll für die Kinder da
- betreut die Kinder zuverlässig und rücksichtsvoll
- passt sich den Familiengewohnheiten an
- benützt Radio, Fernseher usw. nur mit Erlaubnis
- geht sorgfältig um mit allem, was benützt wird
- räumt nach Gebrauch alles auf (Geschirr, Windeln, Spielzeug)
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche
- empfängt keinen Besuch in der Wohnung
- konsumiert keine Suchtmittel (Rauchen, Alkohol usw.)
- hat Haftpflicht- und Unfallversicherung bzw. deren Eltern
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen

Erwartungen des Babysitters an die Eltern

Die Eltern informieren über

- wo die Eltern oder evtl. Ersatzpersonen (Grosseltern) zu erreichen sind
- über die wichtigsten Telefonnummern
- über die Eigenheiten/Gewohnheiten des Kindes in Bezug auf Spielen, Essen, Trinken, Schlafen, Toilette etc.
- wo sich Ersatzkleider, Schuhe zum Ausgehen etc. befinden
- wo sich die Hausapotheke befindet (Fiebermesser, Pflasterli etc.)
- stellen einen kleinen Imbiss bereit
- geben dem Babysitter einen Wohnungsschlüssel
- kommen zur abgemachten Zeit nach Hause
- sorgen in der Nacht für Begleitung nach Hause oder bezahlen das Taxi
- geben den gewünschten Einsatz so früh wie möglich bekannt
- bezahlen den Babysitter sofort für die geleisteten Dienste



Generation Eglisau

Der Verein der verbindet.

Entschädigung

Es gibt keinen einheitlichen Tarif. In Absprache mit dem Babysitter empfehlen wir für 2 betreute Kinder:
Ab 13 Jahren 8 bis 10 Franken pro Stunde oder eine Pauschale pro Abend von ca. 35 – 40 Franken
Ab 16 Jahren 11 bis 18 Franken pro Stunde oder eine Pauschale pro Abend von ca. 50 – 70 Franken

Die Entschädigung soll vor dem ersten Einsatz festgelegt werden.
Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Alter des Babysitters
- Für wie viele Kinder übernimmt der Babysitter die Verantwortung?
- Wieviel Betreuung brauchen die Kinder, wie selbständig sind sie?
- Wie arbeitsintensiv ist die Betreuung?
- Kann der Babysitter eventuell einer eigenen Beschäftigung nachgehen, zB. Hausaufgaben machen?

(Auszug aus: Baby-Sitting Kurs, Arbeitsheft des Schweizerischen Roten Kreuzes)

Wir hoffen, zwischen Ihnen und Ihrem Babysitter kann sich ein Vertrauensverhältnis zur beidseitigen Zufriedenheit entwickeln. Sollten sich Schwierigkeiten irgendwelcher Art ergeben, setzen Sie sich doch bitte mit uns in Verbindung.

Kontaktadresse:

Verein Generation Eglisau
Susi von Holzen
Eigenackerstr. 1a
8193 Eglisau
Tel. 043 422 52 77
www.generationeglisau.ch
generationeglisau@gmx.ch